

7. März 2012 BVE C

**Kantonsbeitrag an die Stadt Langenthal, Stadtbauamt, FB Hochbau, Ju-
rastrasse 22, 4901 Langenthal, für die Sanierung des Schulhauses Kreuzfeld,
0 3 4 4 Turnhallenstrasse 20, 4900 Langenthal gemäss dem Standard MINERGIE®
EDV-Nr. 17142, Leistungszusicherung und mehrjähriger Verpflichtungskredit**

1 GEGENSTAND

Die Stadt Langenthal plant in Langenthal, Turnhallenstrasse 20, das Schulhaus Kreuzfeld im MINERGIE® Standard zu sanieren. Das Gebäude weist eine Energiebezugsfläche von 4'535 m² auf. An die Gesamtkosten von Fr. 7,0 Mio. sichert der Kanton einen Beitrag von max. **Fr 183'000.--** zu.

Diese Zusicherung erfolgt ohne Präjudiz für die zur Projektrealisierung erforderlichen Bewilligungen.

2 RECHTSGRUNDLAGEN

- Kantonales Energiegesetz vom 15. Mai 2011 (KEnG, BSG 741.1), Art. 58 Abs. 2
- Kantonale Energieverordnung vom 26. Oktober 2011 (KEnV, BSG 741.111)
- Staatsbeitragsgesetz vom 16. September 1992 (StBG, BSG 641.1)
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1), Art. 136 ff.
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE, BSG 152.221.191), Art. 8

3 KOSTEN; NEUE AUSGABEN

Kantonsbeitrag gemäss Art. 58 KEnG Fr. 183'000.--

Es handelt sich um eine neue, einmalige Ausgabe gemäss Art. 48 Abs. 2 Bst. a und Art. 46 FLG. Dem Kanton entstehen keine Folgekosten.

4 KREDITART / KONTO / RECHNUNGSJAHR

Mehrjähriger Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 Abs. 3 FLG. Voraussichtliche Auszahlung in den Jahren 2012 bis 2017 nach Massgabe der vorhandenen Voranschlagskredite. Diese sind im entsprechenden Budget respektive Finanzplan eingestellt.



Produktgruppe: 09.03.9100 Nachhaltige Entwicklung

Konto: 562000 Beiträge an Gemeinden

5 BEGRÜNDUNG

Das Vorhaben entspricht den Zielen des Energiegesetzes und der vom Grossen Rat zur Kenntnis genommenen Energiestrategie 2006. Dank der Einhaltung des Standards MINERGIE® erfüllt die geplante Sanierung des Schulhauses Kreuzfeld, Turnhallenstrasse 20 in 4900 Langenthal im MINERGIE® Standard die Anforderungen an besonders energieeffiziente Gebäude im Sinne von Art. 58 Abs. 2 KEnG.

Die Berechnung der Förderbeiträge für vergleichbare kleinere Gebäudesanierungen ist im Internet der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion publiziert. Angesichts der geringeren spezifischen Investition wird bei grossen Projekten, wie in diesem Fall, ein kleinerer Beitragssatz angewendet, der sich am harmonisierten Fördermodell (HFM) der Konferenz Kantonalen Energiefachstellen orientiert. Das harmonisierte Fördermodell berücksichtigt insbesondere auch die Gefahr von Mitnahmeeffekten, der im Rahmen des Globalbeitragsmodells des Bundes mit geeigneten Anpassungen periodisch Rechnung getragen wird. Sobald der Bund im Beitragsmodell entsprechende Anpassungen vornimmt, fliessen diese in das HFM ein.

6 BEDINGUNGEN

- 6.1. Beitragsempfängerin und Eigentümerin ist die Stadt Langenthal, Stadtbauamt, FB Hochbau, Jurastrasse 22, 4901 Langenthal. Bei einer Änderung der Trägerschaft setzt der Übergang dieser Leistungszusicherung auf die Rechtsnachfolgerin / den Rechtsnachfolger die Zustimmung der bisherigen Trägerschaft und die umfassende Annahme der Bedingungen durch die neue Trägerschaft voraus. Zustimmung und Bedingungsannahme sind schriftlich beim Amt für Umweltkoordination und Energie (AUE) einzureichen. Das AUE ist für die Genehmigung des Übergangs auf die neue Trägerschaft zuständig.
- 6.2. Dieser Beschluss bezieht sich auf das Gesuch vom 15. Dezember 2011. Für wesentliche Projektänderungen, insbesondere solche, welche die Angaben unter Punkt 6.3 tangieren, ist vorgängig eine schriftliche Zustimmung des AUE einzuholen.
- 6.3. Die massgebenden Eckdaten für die Beitragshöhe sind:
Für die Berechnung der Beitragshöhe wird die Energiebezugsfläche in m² ohne Raumhöhenkorrektur angenommen.
- | | |
|---|-------------------------------|
| Gesamtfläche | 4'535 m ² |
| Ansatz pro m ² Energiebezugsfläche | ca. 40 Fr. pro m ² |
- Total Kantonsbeitrag gemäss Art. 58 KEnG** **max. Fr. 183'000.--**
- 6.4. Die Auszahlung erfolgt auf Grund des MINERGIE® Zertifikates und der MINERGIE® Baubestätigung im Rahmen der vorhandenen Kredite.
- 6.5. Die Beitragszusicherung verfällt gemäss Art. 25 Abs. 1 StBG nach Ablauf von fünf Jahren ab der Genehmigung durch den Regierungsrat.
Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion kann die Frist in begründeten Fällen angemessen verlängern.
- 6.6. Rückforderung bei Zweckentfremdung und Veräusserung
Wird ein Objekt (Grundstück, Baute, Werk, bewegliche Sache) seinem Zweck entfremdet oder veräussert, so fordert die zuständige Behörde die Finanzhilfe samt Zins seit Entstehung des Rückforderungsanspruchs zurück. Die Höhe der Rückforderung be-

misst sich nach dem Verhältnis zwischen der tatsächlichen und der festgelegten bestimmungsgemässen Verwendungsdauer. Zweckentfremdungen und Veräusserungen sind von der Staatsbeitragsempfängerin oder vom -empfänger unverzüglich der zuständigen Behörde schriftlich zu melden. (Art. 22 Abs. 1 und Abs. 3 StBG)

Die Reduktion des Wärmeleistungsbedarfs durch Nutzung nicht anderweitig verwendbarer Energie oder durch verbesserte Energieeffizienz begründet keine Beitragsrückforderung.

- 6.7. Es wird ausdrücklich auf die Bestimmungen des Staatsbeitragsgesetzes zur Sicherung des Beitragszweckes hingewiesen (Art. 20 ff. StBG).

7 ERÖFFNUNG

Mit eingeschriebenem Brief durch das Amt für Umweltkoordination und Energie zu eröffnen an:

- Stadt Langenthal, Stadtbauamt, FB Hochbau, Jurastrasse 22, 4901 Langenthal

An die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber: i. V.

